

# **Abwertung wegen gehäufter Verstöße gegen sprachliche Richtigkeit**

**Beitrag von „Seph“ vom 16. Mai 2023 19:06**

Huch, das ist ja bei euch wirklich recht unkonkret. In NDS gibt es eine vergleichbare Regelung in der VO-GO, dort wird in den ergänzenden Bestimmungen eine Orientierung in Form von "1 Notenpunkt Abzug bei im Mittel mehr als 5 Fehlern pro Textseite bzw. 2 NP bei mehr als 7 Fehlern" vorgegeben, wobei ein rein quantifizierendes Verfahren nicht angemessen ist. Bezugsnorm ist eine in Normalgröße vollgeschriebene Textseite. Insofern ist ein Abzug auch gerechtfertigt, wenn in Mathe auf einer A4-Seite nur ein Antwortsatz steht, dort aber 4 Rechtschreibfehler eingebaut sind 😊 Andersherum sind Wiederholungsfehler auch als solche zu berücksichtigen.

Gibt es solche ergänzenden Bestimmungen zur APO-GOSt evtl. auch in NRW? Oder entsprechende Vorgaben in den Hinweisen zum Abitur?